

- Spielmeyer's Nachf., Carl, Göttingen. Leipziger Komm. jetzt Breitkopf & Härtel. [Dir.]
- Teubner, B. G., Leipzig. Die Procura des Fritz Meyer ist erloschen. [S. 7./X. 1914.]
- Verlag der Arbeiter-Versorgung A. Trofchel, Berlin-Lichterfelde, ging ohne Verbindlichkeiten auf Alfred Langewort über. [S. 8./X. 1914.]
- Verlag Die Gegenwart, Berlin, siedelte nach Charlottenburg 2, Knefbeckstr. 35/36 über. [S. 237.]
- Verlag Hellmuth Juhnke, Berlin, siedelte nach Charlottenburg 2, Knefbeckstr. 35/36 über. [S. 237.]
- Wartburg-Buchhandlung G. m. b. H., Darmstadt. Die Gesellschaft ist 31./VIII. 1914 aufgelöst. Die seitherigen Geschäftsführer Pfarrer Theodor Weimar, Pfarrer August Kemmert u. Gottfried Meister sind Liquidatoren. [S. 9./X. 1914.]

### Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Vorhergehende Liste 1914, Nr. 233.

Bücher, Broschüren usw.

- Droit d'Auteur, Le, 1914, No. 8/9. Berne, Bureau International de l'Union pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques. (Aus dem Inhalt: No. 8: Congrès internationaux. VIe congrès international des chambres de commerce (Paris, 8-10 juin 1914). — Allemagne: Union des sociétés de journalistes et d'auteurs (Assemblée des délégués, Leipzig 22 et 23 mai 1914). — Société coopérative des compositeurs de musique allemands. — Autriche: Société des auteurs, compositeurs et éditeurs de musique, à Vienne. — France: Société des gens de lettres. — Grande-Bretagne: Société des auteurs Anglais. (4 et 25 mai 1914). — Italie: Société italienne des auteurs (Assemblée générale, Milan, 3 mai 1914). — No. 9: Etudes générales: Les unions internationales et la guerre.
- Eigentum, Geistiges. Zeitschrift für Literatur- und Pressewesen. 11. Jahrgang, Heft 1 (Oktober 1914). Verlag: Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 53. (Aus dem Inhalt: Der Krieg und die Zeitungskorrespondenzen. — Der Krieg und der Roman.)
- Meulenhoff & Co.'s Importboekhandel, Amsterdam, Damrak 88, Algemeene maandelijksche Bibliographie. 1914, No. 10. (October.) 8°. 16 S. m. Abb.

### Zeitschriften- und Zeitungsaufsätze.

- Feldtagebuch. Von Dr. K... 2 Briefe. Akademische Rundschau. Zeitschrift für das gesamte Hochschulwesen und die akademischen Berufsstände. Jahrgang 1913/14. 11./12. Heft. Verlag: K. F. Koehler in Leipzig.
- [Die Briefe sind von einem Buchhändler verfaßt, der als Offizier im Felde steht.]
- Freiesleben, Rechtsanwalt Dr. (Leipzig): Zur Auslegung der Bekanntmachungen über die Bewilligung von Zahlungsfristen und über die Aufhebung der Verzugsfolgen. Deutsche Juristen-Zeitung. 1914. No. 19/20. Verlag: Otto Liebmann in Berlin.
- Haus, Das, der Frau auf der Leipziger Weltausstellung. Leipziger Zeitung 1914, No. 235. Expedition: Leipzig.
- Sued, Dr. jur. Alfred (Lüdenscheid): Einfluß des Krieges auf schwebende Lieferungsverträge. Deutsche Juristen-Zeitung 1914, No. 19/20. Verlag: Otto Liebmann in Berlin.
- Rosenthal, Rechtsanwalt Dr. Alfred (Hamburg): Die Einwirkung des Krieges auf Kellerverträge. Deutsche Juristen-Zeitung. 1914. No. 19/20. Verlag: Otto Liebmann in Berlin.
- Schulbücher-Fragen. Vossische Zeitung, 1914, No. 519, Abendausgabe. Expedition: Berlin.
- [In dem Artikel nimmt Herr Paul Nitschmann (Berlin) Stellung zur Schulbücherfrage und empfiehlt 1. Schaffung einer gänzlich unabhängigen Prüfungsstelle für Schulbücher, am besten vor der Drucklegung. 2. Verbot an alle Verwaltungsbeamten, an einem Schulbuche, das sie zu prüfen haben, als Verfasser, Herausgeber oder sonstwie interessiert zu sein.]
- Waldecker, Privatdozent Dr. (Charlottenburg): Die Überwachung ausländischer Unternehmungen. Deutsche Juristen-Zeitung. 1914. No. 19/20. Verlag: Otto Liebmann in Berlin.

### Antiquariats-Kataloge.

- Heims, Wilhelm, in Leipzig, Talstraße 17. Antiqu.-Katalog No. 26. Billige Bücher in tadellosen unbenutzten Exemplaren. I: Werke aus verschiedenen Wissenschaften. II: Kriegsliteratur. 8°. 22 S. 422 Nrn.
- van Stockum's Antiquariaat (J. B. J. Kerling — R. B. Dozy) à La Haye, 15, Prinsegracht. Catalogue (No. 46) de portraits: Juristes, hommes d'état, magistrats, philosophes, littérateurs, médecins, physiciens etc. Hollandais et Etrangers depuis les temps anciens jusqu'à nos jours. Gr.-8°. 82 S. No. 1-2699. Dasselbe. Supplément. Gr.-8°. 12 S. No. 2700-2973.

### Kleine Mitteilungen.

Post. — Nachdem im Bereiche des Kaiserlichen General-Gouvernements in Belgien eine Kaiserlich Deutsche Post- und Telegraphenverwaltung eingerichtet worden ist, können von jetzt ab, jedoch zunächst nur im Verkehr zwischen Deutschland und Brüssel, gewöhnliche und eingeschriebene offene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere in deutscher und französischer Sprache, ferner Telegramme in offener Sprache zugelassen werden, und zwar Telegramme aus Brüssel in deutscher und französischer, nach Brüssel nur in deutscher Sprache. Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten. In den Telegrammen müssen bei der Auflieferung Name und Wohnung des Absenders angegeben sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen. Die Taxen und Tarife sind dieselben wie vor Ausbruch des Krieges im Verkehr mit Belgien. Die Frankierung der Sendungen erfolgt in Belgien mit deutschen Postwertzeichen, die in schwarzer Schrift den Ausdruck Belgien und die Angabe des Wertes in Centimen tragen.

Mahregeln des Postzeitungsamtes gegen Zeitungen, die ihr Erscheinen vorübergehend eingestellt haben oder unregelmäßig erscheinen. — Das Postzeitungsamt in Berlin erläßt an der Spitze des 3. Vierteljahrs-Ergänzungsheftes zur amtlichen Postzeitungsliste an die Verlags-Postämter die Aufforderung, ihm umgehend mitzuteilen, welche Zeitungen ihr Erscheinen vorübergehend eingestellt haben oder unregelmäßig erscheinen, mit dem Hinzufügen, daß für alle diese Zeitungen die Streichung des Jahresgewichtes eintritt. Das Verzeichnis dieser Zeitungen, das erstmalig in genanntem Ergänzungsheft veröffentlicht ist, wird in jedem, am 8. jedes Monats und am 20. jedes dritten Monats neu veröffentlicht; die darin aufgeführten Zeitungen werden in der Hauptliste nicht gestrichen. Ein Nachlaß von der Postgebühr tritt jedoch für die Verleger nicht ein. Hat z. B. eine Zeitung am 1. August oder 1. September ihr Erscheinen vorübergehend eingestellt, so ist für diejenigen Zeitungen, die bis zum 1. Oktober bestellt waren, die Postgebühr bis zu diesem Zeitpunkte zu bezahlen, hingegen können die Besteller für diejenige Zeit, während der die Zeitung nicht erschien, die Bezugsgebühren von der Post zurückverlangen.

Aus der Schweiz. — Im Anschluß an den Aufsatz in Nr. 233 »Wie es in Schweden aussieht« veröffentlichen wir die nachstehende Übersetzung eines an eine Leipziger Firma gerichteten Schreibens, das uns von der Empfängerin zur Verfügung gestellt wurde, in der Annahme, daß es die Leser des Börsenblattes interessieren könnte, etwas Näheres über die Wirkungen des Krieges auf die Schweiz zu erfahren. Der Brief ist vom 3. Oktober datiert und lautet:

Sehr geehrter Herr!

Wir haben Ihr geehrtes Schreiben vom 26. v. M. erhalten, das unsere ganze Aufmerksamkeit erregt hat.

Die Zeitungen, die Sie uns gesandt haben, interessieren uns sehr, sie enthalten aber nur die Wiederholung des Inhalts unserer Blätter. Die Schweizer Presse ist darauf bedacht, unparteiisch die Nachrichten aus allen Ländern zu veröffentlichen, ganz besonders die der kriegführenden Staaten. So können wir uns eine annähernd richtige Meinung über die Ereignisse bilden, die augenblicklich Europa in Atem halten.

Wir glauben, daß, im Gegensatz dazu, die kriegführenden Länder sich kein Bild der schwierigen Lage unseres Landes machen können. Die zahlreichen Aufträge und Geldforderungen lassen uns dies vermuten, und wir ergreifen daher gern die Gelegenheit, um Sie von der Schwierigkeit unserer Lage zu unterrichten. Wenn die Schweiz auch glücklicherweise vom Krieg verschont geblieben ist, so leidet sie doch infolge des finanziellen Rückschlages nicht weniger unter den Verhältnissen. Durch die internationalen Verträge gezwungen, zum Schutz ihrer Neutralität die ganze Armee zu mobilisieren, geht die Schweiz durch eine ebenso große Krise auf allen Gebieten wie manche der kriegführenden Staaten.

Die Stadt . . . ist besonders schwer heimgesucht, und die Obrigkeit hat außerordentlich strenge Mahregeln ergriffen, um Konzerte, Aufführungen und sonstige Vergnügungen zu untersagen. Die Banken haben ihre Tätigkeit eingestellt; es werden weder Wechsel diskontiert, noch Schecks auf das Ausland angenommen. Auch ist nur eine wöchentliche Abhebung von 200 Frs. vom Konto gestattet, so daß selbst reiche Leute oft nicht über bare Mittel verfügen. Das durch die Regierung festgesetzte Moratorium ist vielfach mißverstanden und vom größten Teile der Schuldner als eine Befreiung von der Zahlungspflicht aufgefaßt worden, so daß fast gar keine Zahlungen mehr eingehen. Wir erleiden infolgedessen große Verluste und können nicht auf den Eingang unserer Außenstände rechnen.